

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 3 (1956)
Heft: 11

Artikel: Schutzzäume und ihre Friedensnutzung
Autor: Schoszberger, H.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-364718>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

prognose muss der Ausbau des Zivilschutzes und der militärischen Luftschutztruppen vorgenommen werden.

Wichtig sind, im Bereich des Schutzes der Zivilbevölkerung, die baulichen Massnahmen. Es ist oberflächlich und gefährlich, davon zu reden, solche Massnahmen seien zweck- und sinnlos. *Geeignete Luftschutzbauten* tragen zumindest dazu bei, die Verluste stark herabzusetzen. Luftschutzkeller sind aber nicht allein in den Zentren der Städte, sondern auch in den Außenquartieren nötig. Starke Kellerbauten halten stand, wenn natürlich auch im Zentrum der Druckwirkung maximale Zerstörung und hohe Verluste zu erwarten sind. Die *Bekämpfung der Brände* ist im Prinzip die gleiche wie bei einem Angriff mit Brandbomben. Aber es muss quantitativ erheblicher vorgesorgt werden. Eine beizeiten organisierte Hilfe ist nützlicher als eine spontane. Unumgänglich ist außerdem die *Abschirmung gegen die Radioaktivität*. Eine solche Abschirmung ist möglich mittels dicken Materials (Eisen, Beton, Erde). Eine 4 Zentimeter dicke Eisenplatte, eine 12 Zentimeter dicke Betondecke oder eine 20 Zentimeter dicke Erdschicht halten je 5000 Röntgeneinheiten ab, so dass der Umkreis der hundertprozentig tödlich wirkenden Strahlungsintensität von 600 Röntgeneinheiten von einem Radius von 1,05 Kilometern auf einen solchen von 650 Metern reduziert werden kann.

Wieviel Verluste durch solche Massnahmen vermieden werden

können, stellt sich einem augenscheinlich an folgenden Zahlenbeispielen dar: Bleibt die Bevölkerung schutzlos der radioaktiven Strahlung preisgegeben, so ist — bei einer Stadt in der Grösse von Hiroshima — mit 40 000 Toten zu rechnen. Bei einer Betonschicht von 12 Zentimetern werden noch 20 000 Tote zu beklagen sein, bei einer Schicht von 24 Zentimetern noch 9000 und bei einer Schicht von 36 Zentimetern noch 4000 Tote. Diese Beispiele zeigen, dass es einen praktischen Schutz gegen die Atombombe gibt. Darf da unterlassen werden, was diesen Schutz ermöglicht?

(«Neue Zürcher Zeitung», 9. 5. 1955.)

Gleichartiger Schutz gegen die Wasserstoffbombe

«In einer Berechnung aus den letzten Jahren hat man sich die Folgen der Explosion einer Wasserstoffbombe über einer Stadt von etwas über einer Million Einwohner klargemacht: Ohne Luftschutzbauten wären 430 000 Tote, 260 000 Verletzte und 330 000 Unverletzte zu erwarten; beim Vorhandensein von Luftschutzbauten ohne eine Teilumsiedlung der Bevölkerung rechnet man mit 110 000 Toten, 180 000 Verletzten und 730 000 Unverletzten; beim Vorhandensein von Luftschutzbauten und bei Teilumsiedlungen liessen sich die zu erwartenden Verluste auf 20 000 Tote und 70 000 Verletzte senken.»

Paul Noack,

in: «Frankfurter Allg. Zeitung», Ende November 1955.

Schutzräume und ihre Friedensnutzung

Menschen können gegen alle Wirkungen von Atom- und Wasserstoffbomben geschützt werden. Das Ausmass des Schutzes wird von der Bauart und Bauweise des Schutzraumes bestimmt Vollschutz aller Menschen etwa gegen Volltreffer von Wasserstoffbomben ist weder wirtschaftlich möglich noch technisch erforderlich . . .

Kein Volk kann es sich leisten, viele Millionen für Bauten auszugeben, die, wie der Atomschutz, nur im Kriege einen Sinn haben. Alle baulichen Massnahmen sollen so ausgeführt werden, dass sie auch im Frieden, zumindest teilweise, irgend einem Zweck dienen. Die Forderungen von Städtebau und Brandschutz decken sich vollkommen mit der friedensmässigen Entwicklung. Beim Schutzraumbau besteht das besondere Geschick des Planenden darin, das Bauwerk auch friedensmässig nutzbar zu machen. Darüber kann es weder eine amtliche Vorschrift noch eine Gebrauchsanweisung geben, da jeder Einzelfall verschieden ist. Wenn der Schutzraum gleichzeitig als Garage, Lager, Werkstatt oder dergleichen geplant wird, können die «verlorenen» Kosten um mehr als die Hälfte verringert werden. Dabei darf der Schutzzweck nicht beeinträchtigt sein.

Schutzräume planen heisst nicht, die amtlichen Vorschriften über Wanddicken usw. stur abzuzeichnen, sondern ein notwendiges Uebel in einen nützlichen Teil des Bauwerks verwandeln.

Dr.-Ing. H. Schoszberger

in: «Bautechnischer Atomschutz», Düsseldorf 1954, S. 62 ff.

Die Wirkung (bei hohem Sprengpunkt)

Unmittelbar mit der Explosion treten auf:

Direkte Hitzestrahlung.

Direkte Wirkung der Druckwelle.

Einwirkung der primären Radioaktivität.

Wirkung des Lichtblitzes:

Blendung durch den Blitz kann sich außerhalb des Bereiches der obigen Hauptwirkungen einstellen. ①

Wirkung der Hitzestrahlung:

Hauptwirkung innerhalb der ersten drei Sekunden. Sie wirkt auf weite Distanz, setzt auf kürzere Entfernung Material und Ausrüstung in Brand und führt zu Hautverbrennungen von ungedeckten Körperteilen. ②

Indirekte Wirkung der Hitzestrahlung:

Ausgedehnte Brände in Wäldern und Ortschaften.

